

Amtsblatt

für den Landkreis Forchheim

Nr. 11 / 2025

Mittwoch, 19. März 2025

12. Woche

Herausgeber: Landratsamt Forchheim
Am Streckerplatz 3
91301 Forchheim

Telefon: (091 91) 86 - 1001
Telefax: (091 91) 86 - 1008

E-Mail: BueroLandrat@lra-fo.de
www.lra-fo.de

1.

2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwabachgruppe vom 11.03.2025

Auf Grund von Art. 18, 19 und 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch § 8 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586), erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwabachgruppe folgende

Satzung:

§ 1

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwabachgruppe vom 11.11.2002 wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 1 Satz 2 der Verbandssatzung erhält folgende Fassung:

„Die Verbandsräte werden mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen.“

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt in Kraft.

Eckental, 11.03.2025

Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwabachgruppe

Ilse Dölle

Verbandsvorsitzende

Inhaltsverzeichnis:

Landratsamt:

1. 2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwabachgruppe vom 11.03.2025
2. Sozialpädagogen (m/w/d) für den Pflegekinderdienst im Amt für Jugend und Familie in Teilzeit.

Sparkasse Forchheim:

1. Aufgebotsverfahren
2. Aufgebotsverfahren
3. Aufgebotsverfahren
4. Aufgebotsverfahren

2.

Der **Landkreis Forchheim** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei

Sozialpädagogen (m/w/d) für den Pflegekinderdienst im Amt für Jugend und Familie in Teilzeit.



Detaillierte Informationen über die Modalitäten und Voraussetzungen, die Bestandteil dieser Stellenausschreibung sind, finden Sie auf unserer Homepage unter: www.landkreis-forchheim.de/karriere



Sparkasse Forchheim

1.

Aufgebotsverfahren

Gemäß Art. 34 ff des Bayerischen Ausführungsgesetzes zum BGB wird folgendes Sparkassenbuch aufgeboten:

Sparkassenbuch Nr.: 3225333693

Der derzeitige Inhaber des Sparkassenbuches wird gebeten, seine Rechte innerhalb von 3 Monaten – vom 11.03.2025 an gerechnet - anzumelden.

Voraussetzung hierfür ist, dass er der Sparkasse Forchheim das Sparkassenbuch vorlegt.

Geschieht dies während dieser Frist nicht, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Forchheim, 11.03.2025

2.

Aufgebotsverfahren

Gemäß Art. 34 ff des Bayerischen Ausführungsgesetzes zum BGB wird folgendes Sparkassenbuch aufgeboten:

Sparkassenbuch Nr.: 3214038378

Der derzeitige Inhaber des Sparkassenbuches wird gebeten, seine Rechte innerhalb von 3 Monaten – vom 11.03.2025 an gerechnet - anzumelden.

Voraussetzung hierfür ist, dass er der Sparkasse Forchheim das Sparkassenbuch vorlegt.

Geschieht dies während dieser Frist nicht, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Forchheim, 11.03.2025

3.

Aufgebotsverfahren

Gemäß Art. 34 ff des Bayerischen Ausführungsgesetzes zum BGB wird folgendes Sparkassenbuch aufgeboten:

Sparkassenbuch Nr.: 3225167505

Der derzeitige Inhaber des Sparkassenbuches wird gebeten, seine Rechte innerhalb von 3 Monaten – vom 18.03.2025 an gerechnet - anzumelden.

Voraussetzung hierfür ist, dass er der Sparkasse Forchheim das Sparkassenbuch vorlegt.

Geschieht dies während dieser Frist nicht, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Forchheim, 18.03.2025

4.

Aufgebotsverfahren

Gemäß Art. 34 ff des Bayerischen Ausführungsgesetzes zum BGB wird folgendes Sparkassenbuch aufgeboten:

Sparkassenbuch Nr.: 3211343300

Der derzeitige Inhaber des Sparkassenbuches wird gebeten, seine Rechte innerhalb von 3 Monaten – vom 19.03.2025 an gerechnet - anzumelden.

Voraussetzung hierfür ist, dass er der Sparkasse Forchheim das Sparkassenbuch vorlegt.

Geschieht dies während dieser Frist nicht, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Forchheim, 19.03.2025

Sparkasse Forchheim

– Vorstand –

Reinsch

Rinker